

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.225.072

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10226/J-NR/2022

Wien, am 23. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. März 2022 unter der Nr. **10226/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gehaltsexekutionen seit 1.1.2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *1. Wie hat sich die Fallzahl der „Gehaltsexekutionen“ seit dem 1.1.2020 im Monatsvergleich bis heute österreichweit entwickelt?*
- *2. Wie hat sich die Fallzahl der „Gehaltsexekutionen“ seit dem 1.1.2020 im Monatsvergleich bis heute in den einzelnen Bundesländern entwickelt?*
- *3. Wie hat sich die Fallzahl der „Gehaltsexekutionen“ seit dem Inkrafttreten im Juli 2021 im Monatsvergleich bis heute in den einzelnen Bezirksgerichts-Sprengeln entwickelt?*

Aus Anlass der Anfrage wurde eine Auswertung der elektronischen Register der Verfahrensautomation Justiz (VJ) durch die Bundesrechenzentrum GmbH vorgenommen. Soweit Datenauswertungen möglich waren, sind diese der Anfragebeantwortung als Beilage angeschlossen.

Zur Frage 4:

- *Welche Schlüsse ziehen Sie als Justizministerin aus dieser Entwicklung?*

Die Anzahl der Anträge auf Gehaltsexekutionen ist österreichweit im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 leicht angestiegen (6,3%). Abgesehen davon sind beim Anfall der monatlichen Anzahl an Gehaltsexekutionen in den Jahren 2020 und 2021 keine auffallenden Abweichungen erkennbar. Lediglich im April und Mai 2020 ist ein Rückgang der Anträge erkennbar. Dieser ist aufgrund der Pandemie und des ersten Lockdown im März erklärbar.

Ein Blick auf die Zahlen nach Inkrafttreten der Gesamtreform des Exekutionsrechts (GReX) (1.7.2021) zeigt, dass im 2. Halbjahr 2021 nur ein marginaler Anstieg (2,5%) gegenüber demselben Zeitraum im Jahr zuvor zu verzeichnen ist.

Vergleicht man die ersten drei Monate der Jahre 2020 bis 2022, so ist hier sogar eine leichte Abnahme der Anträge erkennbar. Im Jahr 2020 wurden von Jänner bis März noch 122.662 Gehaltsexekutionen beantragt, während es im Jahr 2021 nur 116.852 und im Jahr 2022 121.382 waren. Hier ist daher sogar ein leicht abnehmender Trend erkennbar.

Zusätzlich zur Antwort wird angemerkt, dass aufgrund der Gesetzesänderung durch die Gesamtreform ein stärkeres Abnehmen an Exekutionsanträgen auf das Arbeitseinkommen gegen einen unbekannten Drittschuldner zu erwarten ist, weil es keines Exekutionsantrags mehr bedarf, wenn die verpflichtete Partei im laufenden Exekutionsverfahren den Arbeitgeber wechselt.

Zur Frage 5:

- *Sehen Sie als Justizministerin insbesondere auch weiteren Handlungsbedarf in der Konsumenten- und Schuldnerberatung, um „Gehaltsexekutionen“ zu reduzieren?*

Das Bundesministerium für Justiz steht dazu in regelmäßigem Austausch mit der Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

